



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 147-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.241

Eingereicht am: 25.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Bühler (Cortébert, SVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Tobler (Moutier, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Französischsprachige Minderheit im deutschsprachigen Kantonsteil

Im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern gibt es seit langem eine französischsprachige Minderheit, deren Bedürfnisse bis heute kaum berücksichtigt wurden.

Diese Minderheit muss gleich behandelt werden wie die anderen sprachlichen Minderheiten in der Schweiz. Nach Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten stellt die französischsprachige Minderheit im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern eine sprachliche Minderheit im Sinne der Verfassung des Kantons Bern dar, weshalb sie den üblichen Schutz für sprachliche Minderheiten geniessen muss.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, die in der französischsprachigen Minderheit im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern weit verbreitete Zweisprachigkeit auf hohem Niveau zugunsten der Rolle als Brückenkanton zwischen der Deutschschweiz und der Romandie zu nutzen?
2. Ist es akzeptabel, dass grosse sprachliche Minderheiten im Oberraargau, im Seeland, im Emmental, im Oberland und im Mittelland im Rahmen der Volksschule nicht in den Genuss eines Unterrichts auf Französisch kommen können? Ist dieser Zustand mit Blick auf den Minderheitenschutz gerade für sprachliche Minderheiten tragbar? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, wonach die französischsprachige Minderheit im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern eine «sprachliche Minderheit» im Sinne von Artikel 4 der Kantonsverfassung ist? Falls der Regierungsrat diese Auffassung teilt: Was folgt politisch daraus?

Verteiler

- Grosser Rat